

Dringliche Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung betreffend
Wohnbauförderung

„Salzburg ist mit seiner hohen Umwelt- und Lebensqualität ein besonders attraktiver Standort. Dies hat in der Vergangenheit zu stark steigenden Bauland- und Immobilienpreisen geführt. Mit der Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz und der Vertragsraumordnung wurden die Weichen für mehr verfügbares Bauland gestellt. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Dazu brauchen wir in Salzburg ein differenziertes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen - von der günstigen „Starterwohnung“ über den sozial treffsicheren Mietwohnbau, Mietkaufmodelle bis hin zur Möglichkeit der Schaffung von Wohneigentum und betreuten Wohnformen für die ältere Generation.“ Trotz dieser hehren Vorhaben, die so im Koalitionsvertrag stehen, dreht sich die Preisspirale für das Wohnen unaufhörlich weiter nach oben, sodass Wohnen am besten Weg ist, zum Luxusgut zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 5 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Wie hoch ist für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die Anzahl der Zusicherungen in den Fördersparten Einzel-/Doppel-/Bauernhaus/verdichteter Flachbau/Auf-, Zu- oder Einbauten, Wohnbau/Haus in der Gruppe, Wohnung (Miet-Kauf), Mietwohnung, Wohnheime, große Sanierung und sonstige Sanierung?
2. Wie hoch sind für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 die zugesicherten Fördermittel in den unter Frage 1 angeführten Fördersparten?
3. Mehrfach wurden neuerliche Änderungen bzw. Anpassungen des Wohnbauförderungsgesetzes und/oder der Wohnbauförderungsverordnung angekündigt. Wann und mit welchem genauen Inhalt wird das Gesetzesvorhaben in Begutachtung gehen?
4. Ist Ihrerseits eine Änderung des mittelfristigen WBF-Programms (900 Einheiten Miete, 100 Einheiten Wohnheime, 600 Einheiten Eigentum, 3.700 Einheiten Sanierung) geplant und wenn ja, in welche Richtung und warum?

5. Wie viele der in Punkt 1 abgefragten Wohnungen werden als Starterwohnungen den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt.

Salzburg, am 8. Jänner 2020

Ing. Mag. Meisl eh.

Steidl eh.